

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 627 367 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **94108413.9**

(51) Int. Cl.⁵: **B65D 83/10**

(22) Anmeldetag: **01.06.94**

(30) Priorität: **03.06.93 DE 4318490**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
07.12.94 Patentblatt 94/49

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FR GB GR IE IT LI LU NL
PT SE**

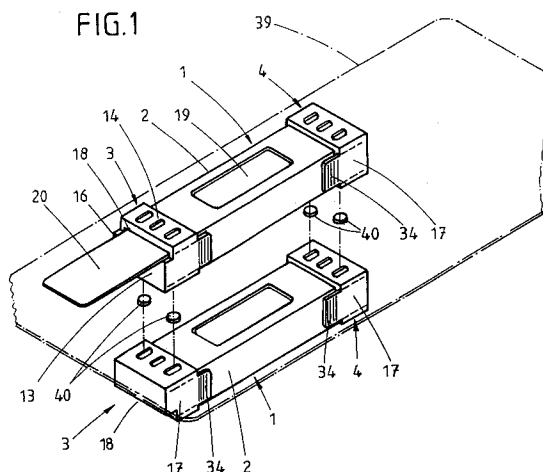
(71) Anmelder: **LUTZ Kommanditgesellschaft
Stahlwarenfabrik
Wuppertaler Strasse 251
D-42653 Solingen (DE)**

(72) Erfinder: **Lutz, Frieder, Dr.
Hohe Egge Höhenweg Nr. 18
45549 Sprockhövel (DE)
Erfinder: Lutz, Alexander, Dipl.-Ing.
Wuppertaler Strasse 261 a
D-42653 Solingen (DE)**

(74) Vertreter: **Türk, Gille, Hrabal, Leifert
Brucknerstrasse 20
D-40593 Düsseldorf (DE)**

(54) **Dispenser für Klingen od.dgl.**

(57) Es ist ein Dispenser (1) für Klingen offenbart, der ein kastenartiges Gehäuse (2) hat, das wenigstens eine schlitzartige Öffnung zum Entnehmen und/oder Einstecken von Klingen enthält. Das Gehäuse hat eine aus Pappe, Karton, Wellkarton oder dergleichen gefaltete Wandung und zwei auf die beiden Stirnenden der gefalteten Wandung aufsteckbare, die Wandung in der gefalteten Gestalt haltende Kopfstücke (3,4) aus anderem Material, oder zwei in das gefaltete und in dieser Form zusammengeklebte Gehäuse einsteckbare Kopfstücke, wobei Gehäuse und Kopfstücke nach Gebrauch des Dispensers leicht voneinander zu trennen sind und wirtschaftlich entsorgt werden können.



EP 0 627 367 A1

Die Erfindung betrifft einen Dispenser für blattförmige Materialien wie Klingen, der ein kastenartiges Gehäuse hat, welches wenigstens eine schlitzartige Öffnung zum Entnehmen ungebrauchter Klingen und/oder zum Einstecken gebrauchter Klingen aufweist.

Dispenser für Klingen werden bisher im allgemeinen aus Kunststoff gespritzt oder aus Metallblech geformt. Die bekannten Dispenser sind daher nicht nur kostspielig, sondern auch nach Gebrauch schwierig und umständlich zu entsorgen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen preiswert herzustellenden Dispenser für Klingen oder ähnliche Waren zu schaffen, der sich nach Gebrauch leicht in seine Einzelteile zerlegen läßt und somit günstig und sortiert zu entsorgen ist, wobei seine voneinander zu trennenden Teile aus preiswerten und außerdem gut sortenweise recyclefähigen Materialien hergestellt werden können.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß mit einem Dispenser gelöst, welcher die Merkmale des Patentanspruches 1 aufweist. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

Beim erfindungsgemäßen Dispenser besteht der Hauptteil, nämlich das kastenartige Gehäuse, aus preiswertem Material wie Pappe, Wellkarton oder ähnlichen Materialien, die nicht nur preiswert zu beschaffen, sondern auch einfach zu entsorgen sind. Die am Gehäuse vorgesehenen Kopfstücke und eine im Gehäuse gegebenenfalls untergebrachte Blattfeder können aus gut recyclefähigem Kunststoff hergestellt, beispielsweise gespritzt, werden, obwohl man die Kopfstücke und die Feder auch aus Metall, Blech oder anderen gut recyclefähigen Materialien formen bzw. herstellen kann.

Wesentlich ist, daß die Kopfstücke nach Gebrauch des Dispensers in einfacher Weise und somit problemlos von dem kastenartigen Gehäuse gelöst bzw. getrennt werden können, vorzugsweise, indem man die Kopfstücke oder die Enden des Gehäuses sozusagen aufreißt, so daß deren Außenwände aufklaffen und ein Abziehen der Kopfstücke vom Gehäuse ermöglichen. Das Gehäuse kann dabei mit einem in Längsrichtung verlaufenden Aufreißverschluß oder einem Aufreißsteg od. dgl. versehen sein, so daß man das Gehäuse in seiner Längsrichtung wenigstens teilweise öffnen kann, wenn seine Wände für den Gebrauch fest miteinander verbunden, beispielsweise an den Stoßstellen oder Überlappungsstellen miteinander verklebt sind.

Der erfindungsgemäße Dispenser ist dementsprechend nicht nur preiswert herzustellen, sondern auch preiswert zu entsorgen, weil seine aus fertigungstechnischen Gründen aus unterschiedlichen Materialien bestehenden Einzelteile nach Gebrauch problemlos voneinander getrennt und somit

einer erneuten Verwendung ihrer Materialien in einfacher Weise zugeführt werden können.

In der Zeichnung sind Ausführungsbeispiele eines für Klingen bestimmten erfindungsgemäßen Dispensers schematisch dargestellt, und zwar zeigt

- 5 Fig. 1 eine schaubildliche Ansicht einer ersten Ausführungsform des Dispensers und einer SB-Karte, auf welche der Dispenser für Verkaufszwecke angebracht werden kann,
- 10 Fig. 2 eine schaubildliche Ansicht von zwei erfindungsgemäßen Dispensern, die modulförmig aneinander befestigt sind,
- 15 Fig. 3 eine schaubildliche Ansicht eines Zuschnittes, aus dem das Gehäuse des Dispensers gemäß Fig. 1 oder 2 gefaltet wird,
- 20 Fig. 4 eine schematische Teilansicht eines Endes des aus dem Zuschnitt gemäß Fig. 3 zusammengefalteten Gehäuses,
- 25 Fig. 5 eine schaubildliche Ansicht eines einen Klingenaustritt aufweisenden Kopfstückes des erfindungsgemäßen Dispensers in der Betriebsposition,
- 30 Fig. 6 eine schaubildliche Ansicht des Kopfstückes aus Fig. 5, das aufgeklappt ist, damit es von dem kastenartigen Gehäuse des Dispensers entfernt werden kann,
- 35 Fig. 7 einen Teilschnitt des Dispensers nach Linie A-A aus Fig. 5 in stark vergrößertem Maßstab,
- 40 Fig. 8 eine schaubildliche Ansicht einer zweiten Ausführungsform des Dispensers,
- 45 Fig. 9 eine Ansicht eines Zuschnittes, aus dem das Gehäuse des Dispensers aus Fig. 8 gebildet wird,
- 50 Fig. 10 einen Querschnitt des Gehäuses des Dispensers aus Fig. 8,
- 55 Fig. 11 eine Draufsicht eines Kopfstückes des Dispensers aus Fig. 8 und
- Fig. 12 eine Draufsicht eines als Schutz gegen Verletzungen dienenden Einsatzes für den Dispenser aus Fig. 8.

Ein in Fig. 1 dargestellter, für nicht näher gezeigte blattförmige Klingen bestimmter Dispenser (1) hat ein kastenförmiges und im Querschnitt rechteckiges Gehäuse (2), an dessen beiden offenen Enden je ein Kopfstück (3 bzw. 4) unverlierbar, jedoch lösbar befestigt ist. Die beiden Kopfstücke (3 und 4) halten dementsprechend bei dieser Ausführungsform für die Gebrauchszeit des Dispensers (1) das Gehäuse (2) in seiner Form und damit zusammen.

Das in Fig. 4 schaubildlich dargestellte Gehäuse (2) besteht aus einem Zuschnitt (5) aus Pappe, Wellkarton oder vergleichbarem, gut recyclefähigem Material, der in Fig. 3 im einzelnen dargestellt und gezeigt ist. Dieser Zuschnitt hat insgesamt fünf Wand-Abschnitte (7,8,9,10 und 11), welche jeweils über Knicklinien (6) integral miteinander verbunden sind, so daß aus dem Zuschnitt ein kastenförmiges Gehäuse, wie in Fig. 4 gezeigt, geformt werden kann.

Die Wand-Abschnitte (7, 9 und 11) des Zuschnittes (5) enthalten an ihren Enden Löcher (12), die zum Einstecken von Fixierelementen dienen. Der Wandabschnitt (8) ist mit einem in Längsrichtung verlaufenden Aufreißverschluß (72) versehen.

Dabei liegen die Löcher (12) der endständigen Wand-Abschnitte (7 und 11) des Gehäuses (2) fluchtend übereinander, wenn das Gehäuse (2) sich in der in Fig. 4 gezeigten zusammengefalteten Position befindet, bei der die endständigen Wand-Abschnitte (7 und 11) einander überlappen. Die im Wand-Abschnitt (9) vorgesehenen Löcher (12) liegen dann in Flucht mit den Löchern in den Wand-Abschnitten (7 und 11), wie Fig. 4 zeigt.

Das Gehäuse (2) bzw. der dieses bildende Zuschnitt (5) weist eine Länge auf, welche der Länge der im Dispenser (1) unterzubringenden Klingen entspricht. Mit anderen Worten, die Länge des Gehäuses bzw. des Zuschnittes, der vorzugsweise aus Pappe oder einem sonstigen gut recyclefähigen Material besteht, ist an die von dem Dispenser (1) aufzunehmende Ware anpaßbar. Die Kopfstücke sind von der jeweiligen Länge des Gehäuses unabhängig und somit für die verschiedensten Modelle einsetzbar.

Jedes Kopfstück (3 bzw. 4) ist als kastenförmiger Aufnehmer für die Enden des zusammengefalteten Gehäuses (2) ausgebildet und kann das jeweilige Ende des Gehäuses (2) köcherartig aufnehmen.

Zu diesem Zweck hat jedes Kopfstück (3 bzw. 4) eine Stirnwand (13), eine obere Wand (14), eine untere Wand (15) sowie zwei einander gegenüberliegende Seitenwände (16 und 17).

Zwischen der Stirnwand (13) und der oberen Wand (14) des Kopfstückes (3) ist ein über die Breite des Dispensers (1) verlaufender Schlitz (18) vorgesehen, durch den aus dem Dispenser - hier nicht dargestellte - Klingen entnommen oder durch den gebrauchte Klingen in einen leeren Dispenser eingeschoben werden können. Zum Ausschieben der einzelnen Klingen befindet sich in dem oben liegenden Wand-Abschnitt (9) des das Gehäuse (2) bildenden Zuschnittes (5) eine Öffnung (19), die bei gefülltem Dispenser (1) mittels eines Abdeckstreifens (20), der aus Pappe bestehen kann, abgedeckt ist, um anzuzeigen, daß aus dem Dispenser noch nichts entnommen wurde. Die oberste Klinge kann

aus dem Dispenser erst entnommen werden, nachdem der Abdeckstreifen (20) aus dem Schlitz (18) ausgeschoben worden ist. Diese Maßnahme dient als Diebstahlschutz und Originalitätsverschluß.

An der Innenseite der Stirnwand (13) jedes Kopfstückes (3 und 4) befinden sich im Abstand von der oberen Wand (14) bzw. der unteren Wand (15) Auflagen (21 und 22), auf welche jeweils das eine der beiden Enden des kastenförmigen Gehäuses (2) aufgeschoben werden kann. Diese Auflagen (21 und 22) können, wie Fig. 6 zeigt, zu einem kastenförmigen Hohlkörper (23) verbunden sein.

Auf der Außenseite der Auflagen (21 und 22) befindet sich jeweils wenigstens eine widerhakenartige Nase (24 bzw. 25), die in den zwischen der Auflage (21 bzw. 22) und der gegenüberliegenden oberen Wand (14) bzw. unteren Wand (15) befindlichen Schlitz (26 bzw. 27) hineinragt. Da die Höhe der Schlitz (26 und 27) auf die Wanddicke des Gehäuses (2) abgestimmt ist, ragen die Nasen (24 und 25) auch in die Löcher (12) des eingeschobenen Gehäuses (2) und verhindern somit ein unabsichtliches Abziehen der Kopfstücke (3 bzw. 4) vom Gehäuse (2).

An der Innenseite der Stirnwand (13) befindet sich außerdem im Abstand von der unteren Auflage (22) eine Zunge (28), die mit der unteren Auflage (22) eine Aufnahme für ein Ende einer Blattfeder (29) bildet, welche die im Gehäuse (2) befindlichen und hier nicht näher dargestellten Klingen gegen den oberen Wand-Abschnitt (9) des Gehäuses (2) drückt, damit stets eine Klinge vor dem Schlitz (18) liegt und somit ausgeschoben werden kann, unabhängig davon, wieviele Klingen sich im Gehäuse (2) befinden.

Da das Gehäuse (2) mit den Kopfstücken (3 und 4) über die widerhakenartigen Nasen (24 und 25) formschlüssig verbunden ist, kann die unter Druck stehende Blattfeder (29) die Kopfstücke (3 und 4) nicht vom Gehäuse (2) abschieben. Damit die Auflage (21) des Hohlkörpers (23) das Ausschieben der jeweils obersten Klinge aus dem Schlitz (18) nicht behindern kann, ist die Auflage (21) zu ihrem vorderen Ende mit einem abgerundeten Abschnitt (30) versehen, der eine Art Aufschieberampe bildet.

Während das Gehäuse (2) im allgemeinen aus Pappe besteht, sind die Kopfstücke (3 und 4) vorzugsweise aus Kunststoff gespritzt, ebenso wie die Blattfeder (29) aus Kunststoff besteht. Es sind aber auch andere Materialien für diese Teile wie Metall, Glas, Holz und dergleichen einsetzbar.

Für die Entsorgung des Dispensers, wenn er nicht mehr benutzt werden soll, ist es wünschenswert, diesen in seine Teile zerlegen zu können, um seine verschiedenen Werkstoffe sortieren und kostengünstig einer erneuten Verwendung zuführen zu können.

Um die Kopfstücke (3 und 4) leicht vom Gehäuse (2) lösen zu können, sind die Seitenwände (16 und 17) über Reißlinien (31 und 32) mit der oberen Wand (14) bzw. der unteren Wand (15) und über ein Filmscharnier (33) mit der Stirnwand (13) verbunden. Ferner ist jede Seitenwand (16 bzw. 17) mit einer als Handgriff dienenden Lasche (34) versehen, die über das Kopfstück vorsteht und somit leicht erfaßt werden kann, wenn man die betreffende Seitenwand (16 bzw. 17) von den Wänden (14 und 15) abreißen will.

Die obere Wand (14) des Kopfstückes ist über ein weiteres Filmscharnier (35) und die untere Wand (15) über noch ein weiteres Filmscharnier (36) mit der Stirnwand (13) verbunden.

Alle Filmschnariere (33,35 und 36) sind derart ausgebildet, daß die entsprechenden Wände (16 und 17 sowie 14 und 15) unter Vorspannung in der Betriebsposition gehalten werden, d.h. in der beispielsweise in Fig. 7 gezeigten Position. Wenn man die Seitenwände (16 und 17) hingegen entlang den Reißlinien (31 und 32) abtrennt, werden die Wände (14,15,16 und 17) aufgrund der Vorspannung der entsprechenden Filmschnariere auseinandergedrückt, so daß das betreffende Kopfstück sozusagen aufklafft, wie Fig. 6 zeigt. Dadurch wird der Druck des Gehäuses (2) auf die widerhakenartigen Nasen (24 und 25) aufgehoben, so daß nunmehr die Kopfstücke (3 und 4) problemlos vom Gehäuse (2) gelöst werden können. Dabei ist es gleichgültig, ob die widerhakenartigen Nasen (24 und 25) in der Betriebsposition in das Material des Gehäuses (2) direkt hineingedrückt sind oder in die Löcher (12) des Gehäuses einrasten, um das Gehäuse mit den Kopfstücken (3 und 4) formschlüssig zu verbinden.

Da die Blattfeder (29) lediglich in das Kopfstück (3) eingesteckt und nicht mit diesem verklemmt ist, läßt sich auch die Blattfeder (29) vom Gehäuse (2) trennen, nachdem das Kopfstück (3) entfernt worden ist. Somit lassen sich die beispielsweise aus Kunststoff bestehenden Teile getrennt von den beispielsweise aus Kunststoff bestehenden Teile getrennt von den beispielsweise aus Pappe bestehenden Teilen des Dispensers preiswert recyceln bzw. einer Wiederverwertung zuführen.

Die Wände (14 und 15) des Kopfstückes enthalten gemäß Fig. 5 bis 7 Langlöcher (37), die es ermöglichen, visuell festzuhalten, ob das betreffende Kopfstück sachgerecht und vollständig auf das betreffende Ende des Gehäuses (2) aufgesteckt worden ist.

Da das Gehäuse (2) sowie die Kopfstücke (3 und 4) und auch die Blattfeder (29) unabhängig voneinander hergestellt und erst dann zu dem Dispenser (1) zusammengesteckt werden, kann die Länge des jeweiligen Dispensers der Größe der darin unterzubringenden Klingen einfach dadurch angepaßt werden, daß die Länge des Gehäuses (2)

und der Blattfeder (29) entsprechend gewählt wird. Änderungen an den Kopfstücken sind hingegen nicht notwendig.

Fig. 2 zeigt, daß mit Hilfe eines Doppel-Kopfstückes (38) zwei Dispenser (1) sozusagen modulformig untereinander verbunden werden können, beispielsweise um einen mit frischen Klingen gefüllten Dispenser und einen zur Aufnahme der gebrauchten Klingen geeigneten Dispenser miteinander verbinden zu können. Bei dieser Ausführungsform ist das einfache Kopfstück (4) des Dispensers (1) aus Fig. 1 zu einer integralen Einheit verdoppelt worden, in welche die hinteren Enden von zwei Gehäusen (2) eingesteckt werden können. Im übrigen entspricht der Aufbau der Kopfstücke und des Gehäuses sowie der eingelegten Blattfedern dem zuvor beschriebenen Aufbau.

Fig. 1 zeigt, daß zwei Dispenser (1) an einer für Selbstbedienung geeigneten Karte (39) befestigt werden können, und zwar beispielsweise durch hier nicht näher dargestellte lösbare Nieten (40). Die beiden Dispenser (1) sind dabei auf entgegengesetzten Seiten der Karte (39) angeordnet, während die Nieten durch Öffnungen der Karte (39) ragen und mit ihren entgegengesetzten Enden die betreffenden Dispenser (1) formschlüssig, jedoch lösbar erfassen.

Bei der zweiten Ausführungsform des Dispensers weist der kastenförmig ausgebildete Dispenser (41), wie Fig. 8 zeigt, wiederum ein im Querschnitt rechteckiges Gehäuse (42) auf, an dessen beiden offenen Enden je ein Kopfstück (43 bzw. 44) lösbar befestigt ist. Die beiden Kopfstücke (43 und 44) sind jedoch im Gegensatz zur ersten Ausführungsform des Dispensers (1) nicht auf das Gehäuse aufgesteckt, sondern in das Gehäuse (42) eingesteckt, so daß der Dispenser (41) eine absatzlose Oberfläche aufweist und dementsprechend ein gefälliges Aussehen hat.

Auch bei dieser Ausführungsform besteht das Gehäuse (42) aus einem Zuschnitt (45) aus Pappe, Wellkarton oder vergleichbarem, gut recyclefähigem Material. Dieser Zuschnitt (45) hat insgesamt sieben Wand-Abschnitte (46,47,48,49,50,51 und 52), die über Knicklinien (53) einstückig miteinander verbunden sind, um das kastenförmige Gehäuse (42) zu bilden. Die Wandabschnitte (46,47 und 48 bzw. 50,51 und 52) liegen einander überdeckend beim fertigen Gehäuse (42) aufeinander (Fig. 10) und sind beispielsweise mittels Klebstoff aufeinander befestigt.

Die Wandabschnitte (46 und 47) des in seiner Länge auf den jeweiligen Bedarfsfall abstellbaren Zuschnitts (45) enthalten jeweils eine Öffnung (54), die von einer vorzugsweise glasklaren Folie abgedeckt werden kann, welche zerstört werden muß, bevor man Zugriff zu dem im Dispenser (41) befindlichen Klingenpaket erhält. Dieser Öffnung

(54) entspricht eine gleichgroße Öffnung (57), welche, wenn auf die Abdeckung durch eine zerstörbare Folie (55) verzichtet wird, eine herausreißbare Abdeckung (56) enthält. Somit sind zwei Vorschläge offenbart, um die im Dispenser (41) angeordneten Klingen zum Herausschieben aus einem Schlitz (58) des Kopfstückes (43) nur zugänglich zu machen, wenn eine Abdeckung zuvor sichtbar zerstört wird. Es ist also ein sogenannter Originalitätsverschluß vorgesehen.

Die Wand-Abschnitte (49 und 51) enthalten kreisförmige Löcher (59a), um das Gehäuse des Dispensers (41) mit Hilfe von ein den Kopfstücken vorgesehenen zapfenförmigen Rastnasen (69) an den Kopfstücken befestigen zu können. Die Wandabschnitte (48 und 52) enthalten Durchbrüche (70 bzw. 71), um durch das zusammengefaltete Gehäuse (42) nicht dargestellten Befestigungselemente in Löcher stecken zu können, die sich in den Kopfstücken befinden, wie weiter unten beschrieben.

Um nach Gebrauch des Dispensers (41) das für die Gebrauchszeit fest mit den aus Kunststoff bestehenden Kopfstücken (43 und 44) verbundene, aus Papiermaterial bestehende Gehäuse problemlos von den Kopfstücken für eine getrennte Entsorgung lösen zu können, ist jedes Kopfstück (43 bzw. 44) mit einer Lasche (59) versehen, die über ein Filmscharnier (60) mit dem betreffenden Kopfstück (43 bzw. 44) verbunden ist und normalerweise in eine Ausnehmung (61) des Kopfstückes eingeklappt ist und sich dann innerhalb des auf dem Kopfstück aufliegenden Gehäuses befindet. Ein Griffende (62) ist dann auf der Außenseite des betreffenden Kopfstückes (43 bzw. 44) angeordnet. Wird die Lasche (59) jedoch in die in Fig. 11 dargestellte Position um das Filmscharnier (60) herum ausgeschwenkt, so wird die betreffende Wand des Gehäuses aufgerissen, so daß der Sitz des Gehäuses (42) auf dem betreffenden Kopfstück (43 bzw. 44) gelockert wird und sich Gehäuse und Kopfstücke leicht voneinander trennen lassen.

Auch bei dieser zweiten Ausführungsform der Erfindung kann das eine Kopfstück, vorzugsweise das größere mit dem Entnahme-Schlitz (58) versehene Kopfstück (43), mit einer angeformten und in der Zeichnung nicht näher dargestellten Feder versehen sein, um die paketartig im Gehäuse (42) untergebrachten Klingen in Richtung zum Auslaß-Schlitz (58) zu drücken.

Um zu verhindern, daß im Dispenser (41) untergebrachte Klingen mit scharfen Ecken oder Spitzen die Kopfstücke (43 bzw. 44) durchdringen können, ist im Kopfstück (43) ein vorstehender Steg (63) untergebracht, gegen den sich die eingelagerten Klingen mit einer stumpfen Außenkante legen und somit eine scharfkantige Spitze von der Stirn-

wand des betreffenden Kopfstückes fernhält.

Jedes Kopfstück (43 bzw. 44) ist mit einer flanschförmig überstehenden Stirnwand (64) ausgestattet, welche als Endanschlag für das Gehäuse (42) dient. Außerdem enthält jedes Kopfstück (43 bzw. 44) eine konturierte Öffnung (67) zum Einstekken und Festhalten eines Befestigungselementes, wenn der Dispenser beispielsweise auf einer SB-Karte befestigt werden soll.

Im Dispenser (41) kann eine aus Kunststoff bestehende Leiste (65) angeordnet sein, die als Anlage für die Schneiden der im Dispenser (41) untergebrachten Klingen und somit als Schutz des Gehäuses (42) dient. Diese Leiste (65) ist mit Flanschen (66) versehen, die jeweils in eines der beiden Kopfstücke (43 und 44) passen und somit gewährleisten, daß die plattenförmige Leiste (65) in der gewünschten Position innerhalb des Dispensers (41) angeordnet wird und auch in dieser Position verbleibt. Wenn das Gehäuse (42) von den Kopfstücken (43 und 44) gelöst bzw. getrennt wird, läßt sich auch die Leiste (65) ohne weiteres von den anderen Teilen des Dispensers trennen und einer sinnvollen Entsorgung zuführen.

Das aus Papiermaterial wie Karton bestehende Gehäuse (42) des Dispensers (41) kann nach Gebrauchsende entlang einer Kante durch Betätigen der als Aufreißelement vorgesehenen stegförmigen Lasche und gegebenenfalls eine sägezahnförmige Oberfläche herbeigeführt werden. Gegen unbeabsichtigtes Betätigen ist die Lasche (59) an dem Stirnende des betreffenden Kopfstückes beispielsweise durch einen Schutzwall geschützt.

Die in die Kopfstücke (43 und 44) einzustekende Leiste (65) genügt der vom Fabrikanten zu übernehmenden Produkthaftung, da sie einen wirksamen Schutz gegen Schnittverletzungen der Verbraucher bildet.

Die einzelnen im Dispenser untergebrachten Klingen werden mittels einer Eingriffsöffnung (68), die sich über eine Kante des Gehäuses erstreckt, (vergleiche Fig. 8) entnommen, wobei diese Öffnung zum Entnehmen von Klingen sichtbar aufgerissen oder geöffnet werden muß, so daß der Kunde sofort erkennen kann, ob ein ihm angebotener Dispenser noch völlig unbenutzt ist.

Durch die Erfindung wird ein preiswerter und allen Anforderungen an Betriebssicherheit genügender, für SB-Zwecke geeigneter Dispenser geschaffen, der nach Gebrauchsende auch einfach und wirksam für eine wirtschaftliche Entsorgung in seine Einzelteile zerlegt werden kann.

Dabei kann der Dispenser in einfacher Weise an unterschiedlich lange Klingen angepaßt werden, und zwar allein durch Variation der Länge des Gehäuses. Die Kopfstücke können auch unverändert wiederverwendet werden.

Patentansprüche

1. Dispenser für Klingen od. dgl., mit einem kastenartigen Gehäuse, das wenigstens eine schlitzartige Öffnung zum Entnehmen und/oder Einstecken von Klingen enthält, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Gehäuse (2;42) eine aus Pappe, Karton, Wellkarton und dergleichen gefaltete Wandung und zwei an den beiden Stirnenden der gefalteten Wandung anbringbare, die Wandung in der gefalteten Gestalt haltende Kopfstücke (3,4;38;43,44) aufweist. 5
2. Dispenser nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse (2;42) mit den Kopfstücken (3,4;38;43,44) formschlüssig, jedoch leicht lösbar verbunden ist. 10
3. Dispenser nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse (2;42) und die Kopfstücke (3,4;38;43,44) aus unterschiedlichen Materialien bestehen. 15
4. Dispenser nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die auf das Gehäuse (2) aufsteckbaren Kopfstücke (3,4;38) Reißlinien (32) und vorgespannte Filmscharniere (33;35,36) zum Öffnen der Kopfstücke aufweisen. 20
5. Dispenser nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse (2) mit einem in Längsrichtung verlaufenden Aufreißverschluß (72) versehen ist. 25
6. Dispenser nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die in die Stirnenden des mittels Klebstoff zusammengehaltenen Gehäuses (42) eingesteckten Kopfstücke (43,44) je ein von außen zu betätigendes Aufreißelement (59,60,62) mit gegen unbeabsichtigtes Betätigen vorgesehenem Schutzwall im Kopfstück enthält. 30
7. Dispenser nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß in wenigstens dem den Ausgabeschlitz (58) enthaltenden Kopfstück (43) ein als Anschlag für eingelagerte Klingen dienender Steg (63) angeordnet ist. 35
8. Dispenser nach einem der Ansprüche 1 bis 3, 6 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse (42) in einem doppelwandigen Bereich eine vor Entnahme von Klingen verschlossene Öffnung (54,56) enthält, die über eine Kante des Gehäuses hinweg verläuft und somit einen tiefen Eingriff in den Dispenser (41) erlangt. 40
9. Dispenser nach einem der Ansprüche 1 bis 3, 6, 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, daß im Gehäuse (42) eine als Anlage für die Schneiden der eingelagerten Klingen dienende Schutz-Leiste (65) angeordnet ist. 45
10. Dispenser nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß zum Abdecken der Öffnung (54,56) eine Folie (55) zwischen zwei aufeinander angeordneten Lagen der Wand des Gehäuses (42) angeordnet und somit fixiert und gehalten ist. 50
11. Dispenser nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Zuschnitt (45) für das Gehäuse (42) Durchbrüche (70,71) zum Durchstecken von Verbindungselementen in die Kopfstücke (43,44) enthält. 55
12. Dispenser nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Stirnwände (64) der Kopfstücke (43,44) einen flanschartig überstehenden Anschlag für die Enden des Gehäuses (42) bilden. 60

FIG.1

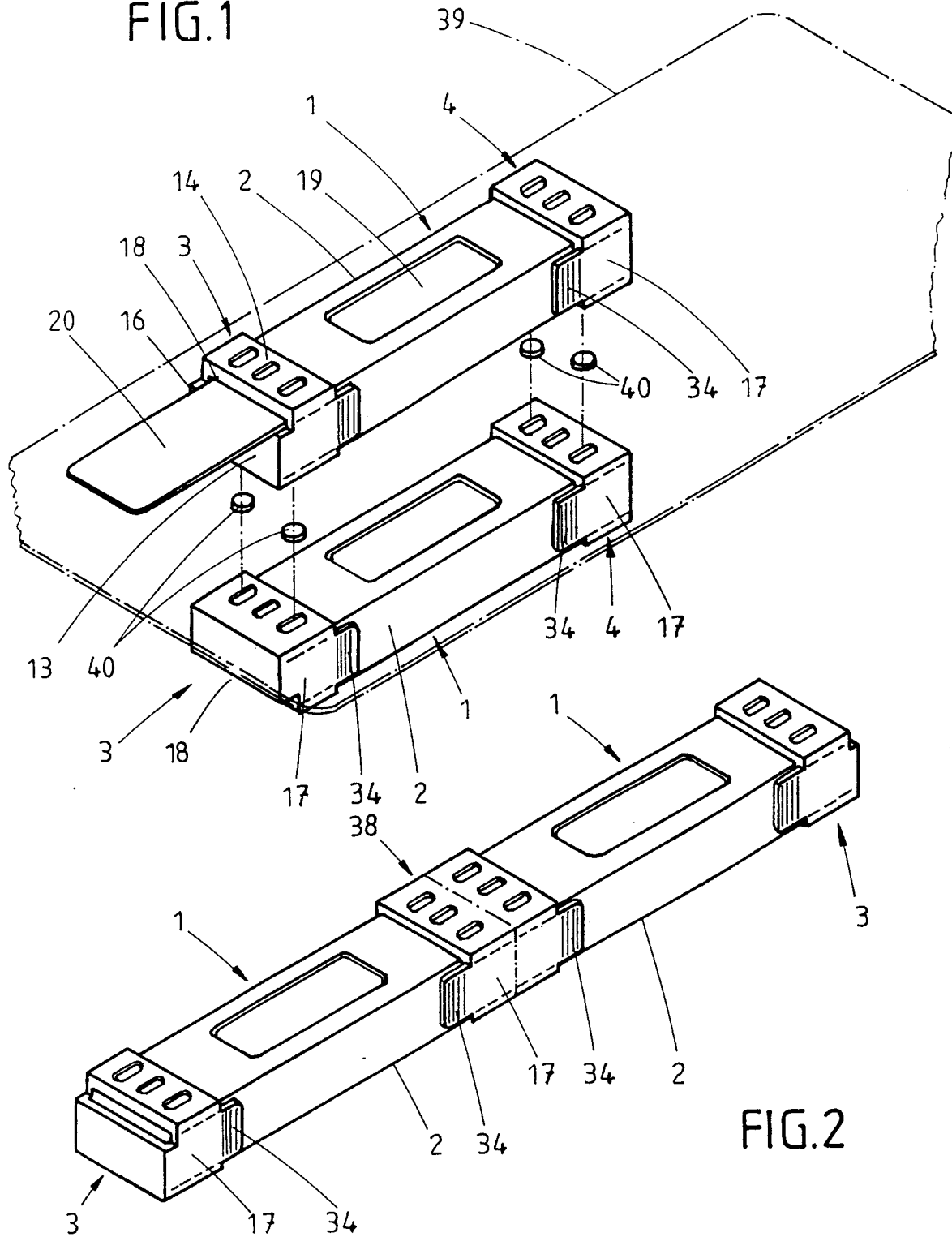
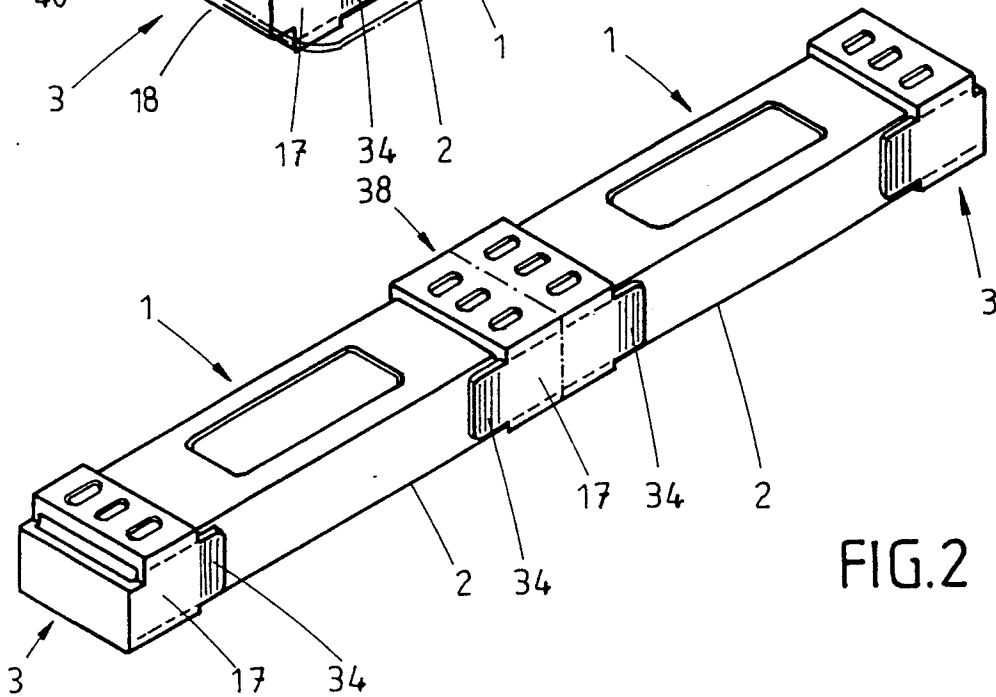


FIG.2



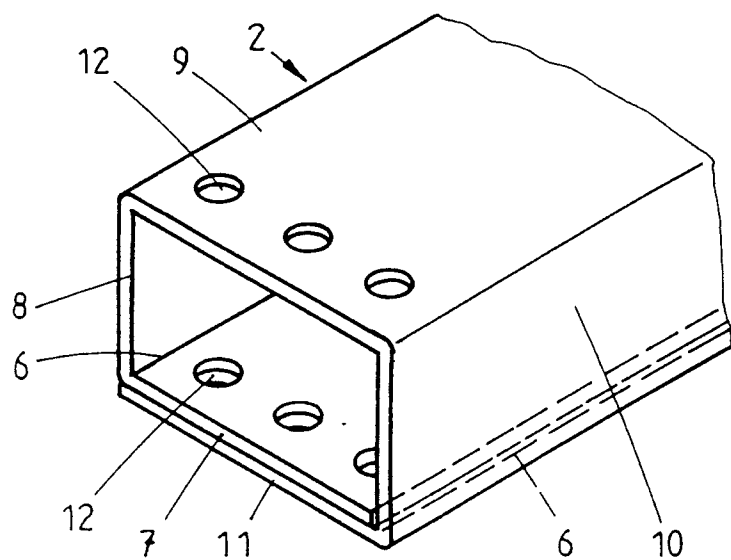
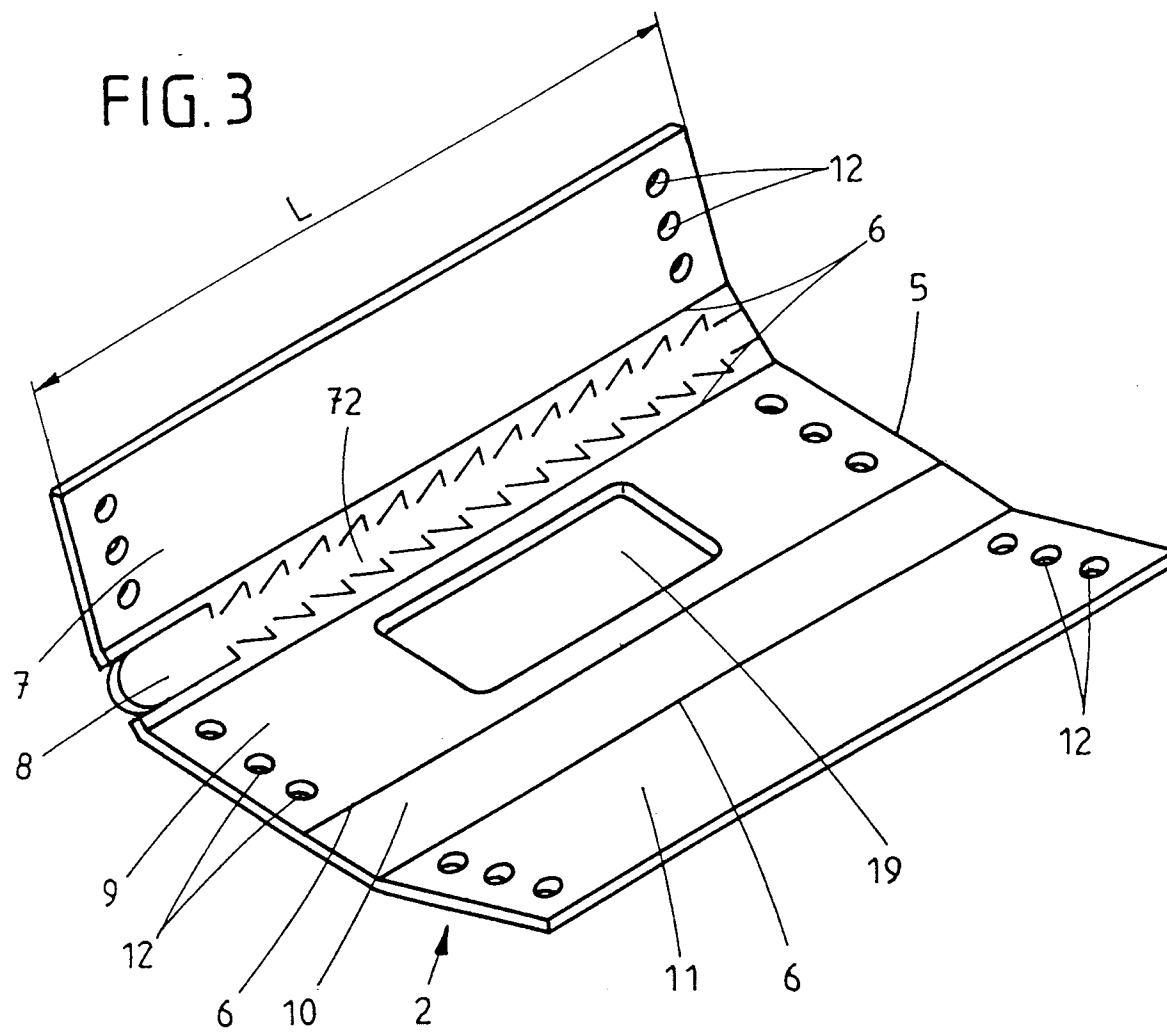


FIG.5

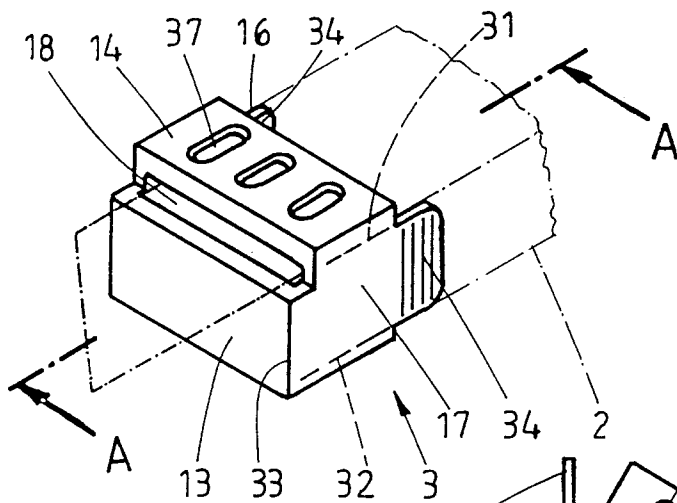


FIG.6

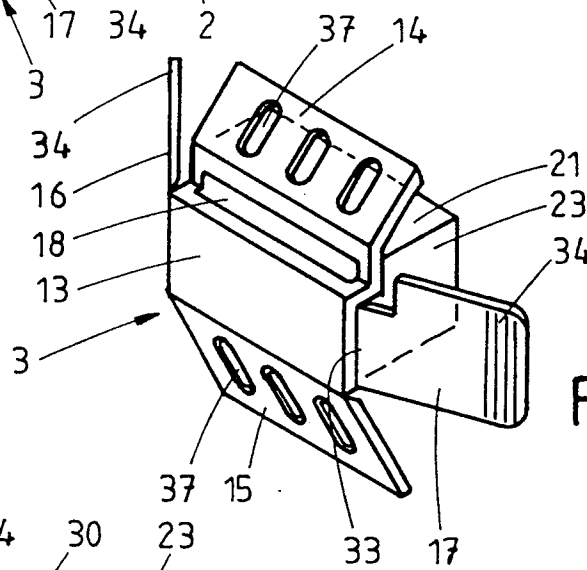
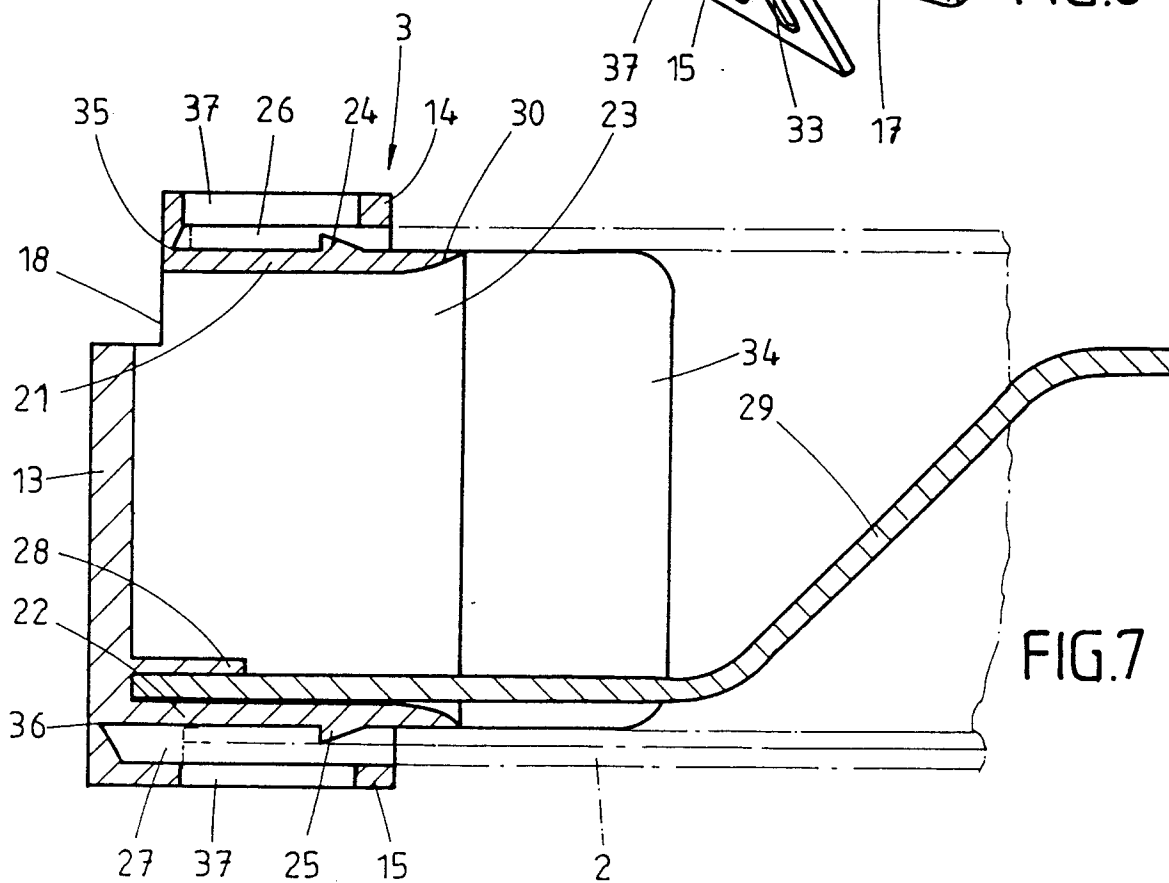
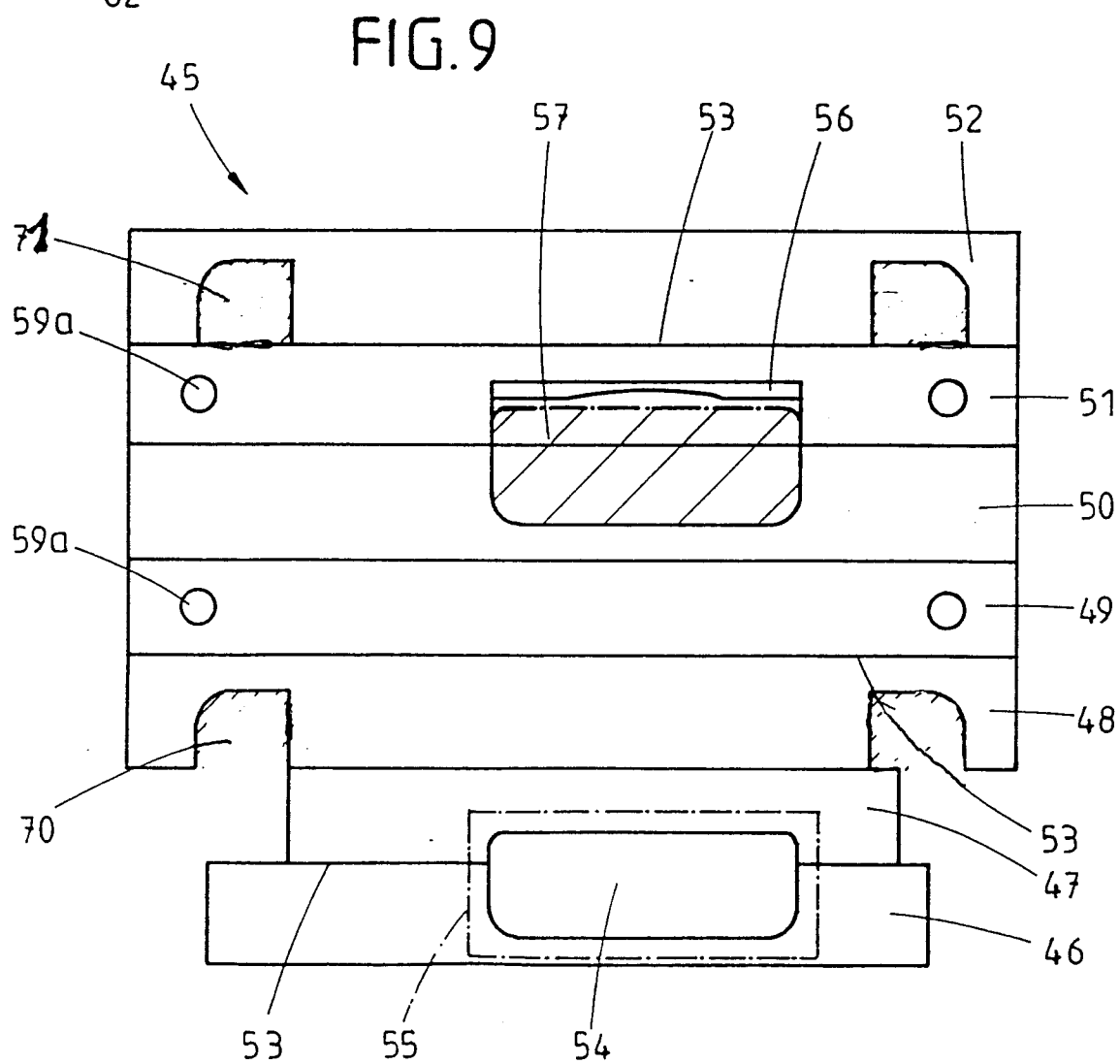
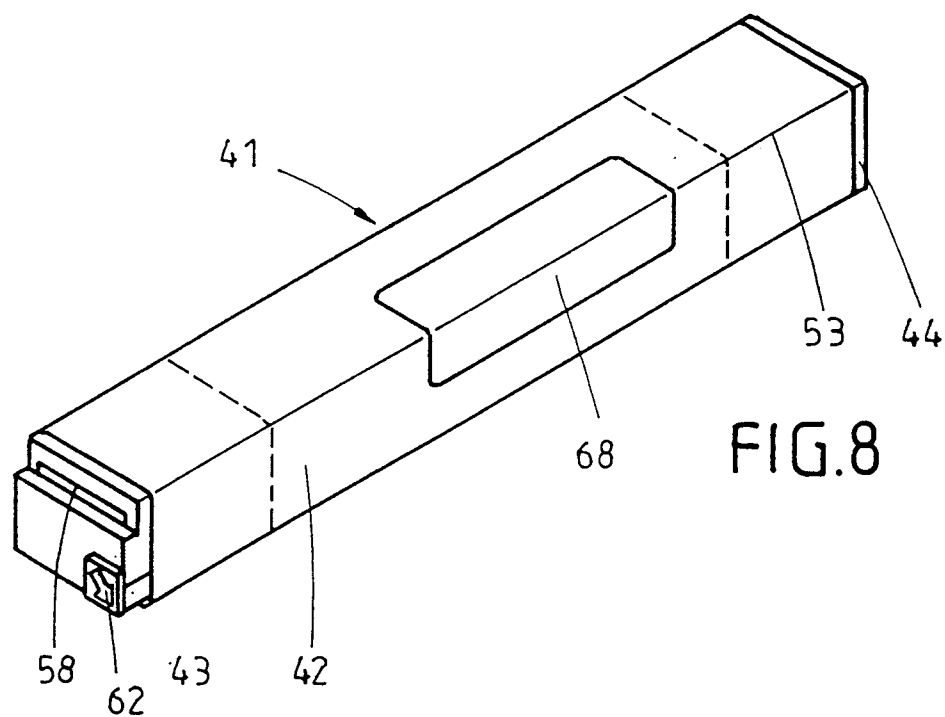


FIG.7





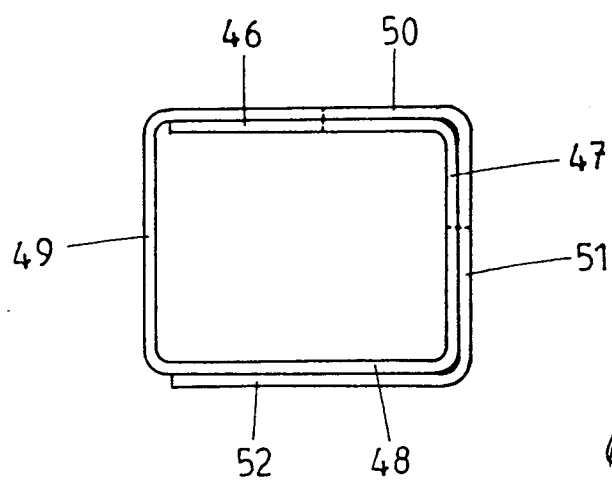


FIG. 10

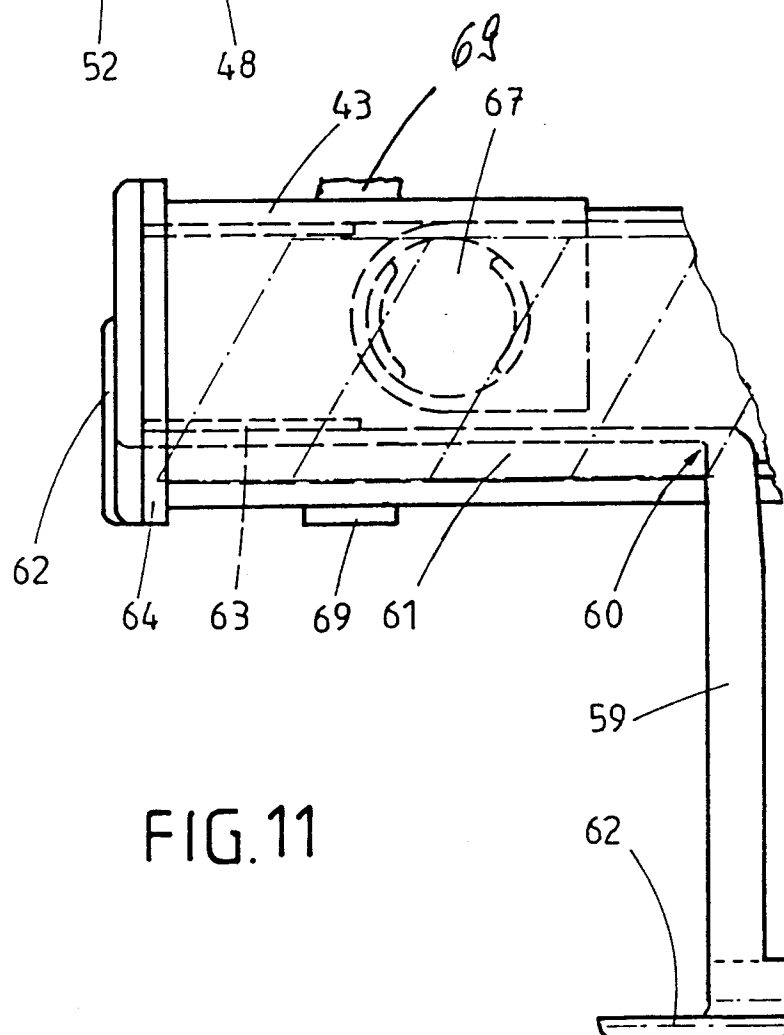
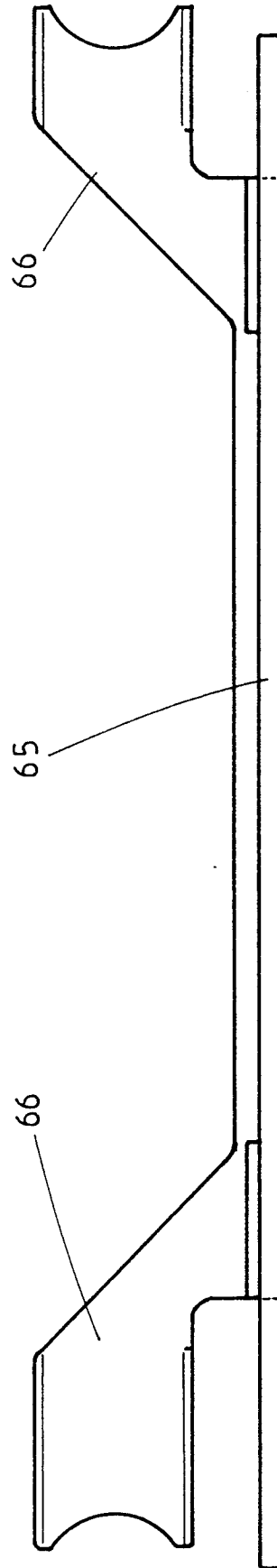


FIG. 11

FIG. 12





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 94 10 8413

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.5)
X	GB-A-1 348 080 (PROFESSIONAL PACKAGING LTD) * Seite 3, Zeile 75 - Zeile 79 * * Seite 3, Zeile 128 - Zeile 130 * * Seite 6, Zeile 46 - Zeile 56 * * Seite 6, Zeile 119 - Zeile 122 * ---	1-3	B65D83/10
A	GB-A-723 423 (GILLETE) * das ganze Dokument * ---	1	
A	US-A-2 644 576 (E.J.GRAY) * Anspruch 1; Abbildungen * ---	1	
A	US-A-2 663 079 (K.B.PETERSON) * Abbildungen * ---	1	
A	GB-A-2 258 218 (H.B.ICE CREAM LTD) * Zusammenfassung; Abbildungen * ---	1	
A	US-A-4 465 208 (R.M.BUBAN) * Zusammenfassung; Abbildungen * -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.5)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	12. September 1994	Zanghi, A	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument I : aus andern Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	